

Beantragung eines Visums zum Nachzug zu freizügigkeitsberechtigten Familienangehörigen

Wenn Sie zu einem in Deutschland lebenden Familienangehörigen, der Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines EWR-Staates (Island, Norwegen und Liechtenstein) ist, nachziehen möchten, beachten Sie bitte Folgendes:

Der Nachzug ukrainischer Familienangehöriger zu in Deutschland wohnhaften Unionsbürgern oder Bürgern eines EWR-Staates richtet sich nach dem FreizügG/EU. Demnach sind Sie als solche ebenfalls freizügigkeitsberechtigt, wenn Sie die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen.

Familienangehörige, die sich auf dieses Recht berufen können, sind

- der Ehegatte/die Ehegattin
- der Lebenspartner/die Lebenspartnerin
- und die noch nicht 21-jährigen Kinder/Enkelkinder des Unionsbürgers (oder des Bürgers eines EWR-Staates), seines Ehegatten/seines Lebenspartners sowie des Familienangehörigen, der ein Daueraufenthaltsrecht erworben hat
- Verwandte in gerade aufsteigender oder absteigender Linie, denen durch den Unionsbürger (oder des Bürgers eines EWR-Staates) Unterhalt gewährt wird
→ Eine solche Unterhaltsgewährung liegt vor, wenn dem Verwandten tatsächlich Leistungen zukommen, die vom Ansatz her als Mittel der Bestreitung des Lebensunterhalts angesehen werden können. Dazu gehört eine fortgesetzte regelmäßige Unterstützung in einem Umfang, der es ermöglicht, zumindest einen Teil des Lebensunterhalts regelmäßig zu decken.

Antragstellung

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch. Sie können das Verfahren mit einer guten Vorbereitung positiv beeinflussen und verkürzen. Es wird um Verständnis gebeten, dass Sachstandsfragen innerhalb der ersten 12 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Alle Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) der Botschaft sind kostenlos. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft.

Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft hat neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge.

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt zweifach ausgedruckt und unterschrieben zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien.

1. Reisepass

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Gültigkeitsdauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss.

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

2. Weitere gültige und bereits abgelaufene Reisepässe

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

3. Zwei Antragsformulare

In Deutsch oder Englisch vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben.

4. Drei Fotos

3 identische Passfotos (45x35 Millimeter, Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung), nicht älter als 6 Monate. 2 Fotos kleben Sie auf die Anträge, 1 Foto bitte lose beifügen.

5. Nachweis der Verwandtschaft

(Original und 2 Kopien der Urkunde, der Übersetzung und ggf. der Apostille)

Heiratsurkunden oder Geburtsurkunden im Original. Urkunden, die nicht in deutscher oder englischer Sprache sind, müssen mit einer notariell beglaubigten deutschen Übersetzung und je zwei Kopien von Urkunde und Übersetzung eingereicht werden.

Urkunden, die von einem ukrainischen oder ausländischen Standesamt/Gericht/Notar ausgestellt wurden, müssen mit einer Apostille versehen sein. Hinweise zur Beschaffung einer Apostille finden Sie im Merkblatt [„Apostillen- und Urkundenbeschaffung in der Ukraine“](#). Die Apostille muss auch übersetzt werden.

Nachweis Unterhaltsgewährung

Bei Verwandten in gerader auf- bzw. absteigender Linie muss zusätzlich nachgewiesen werden, inwieweit der Unionsbürger dem Antragsteller Unterhalt gewährt (z.B. durch gerichtlichen Unterhaltsbeschluss oder regelmäßigen Zahlungsnachweisen)

6. Minderjährige

(Original und 2 Kopien mit Apostille und Übersetzung)

Minderjährige benötigen zusätzlich

- eine aktuelle, notariell beglaubigte Einverständniserklärung (nicht älter als sechs Monate) des im Ausland verbleibenden Elternteils zum ständigen Wohnsitz in Deutschland, oder
- eine Bescheinigung nach Art. 135 des Familiengesetzbuches der Ukraine, oder
- ein Gerichtsurteil nach Art. 164 des Familiengesetzbuches der Ukraine über den Entzug des Sorgerechts für ein Elternteil, oder
- Sterbeurkunde eines Elternteils

7. Erklärung des in Deutschland lebenden EU- /EWR-/ Schweizer Bürgers

(Original und 1 Kopie)

Formlose und eigenhändig unterschriebene Erklärung des in Deutschland lebenden des in Deutschland lebenden EU- /EWR-/ Schweizer Bürgers, dass beabsichtigt ist, die Lebensgemeinschaft in Deutschland zu führen.

8. Pass/Personalausweis des EU- /EWR-/ Schweizer Bürgers

(2 Kopien)

Der Erklärung in Punkt 7 müssen zwei Kopien des Personalausweises ODER des Reisepasses beigefügt werden.

9. Wohnortnachweis aus Deutschland

(Original und 2 Kopien)

Wohnortnachweis des EU- /EWR-/ Schweizer Bürgers in Deutschland: Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate)

10. Erwerbstätigkeitsnachweis

(Original und 2 Kopien)

Nachweis der Erwerbstätigkeit des EU- /EWR-/ Schweizer Bürgers (z.B. Gehaltsabrechnungen), oder

Bei nicht vorliegender Erwerbstätigkeit müssen Nachweise über ausreichende Existenzmittel (z.B. Kontoauszüge) und eine Krankenversicherung beigebracht werden.

11. Krankenversicherungsschutz

(Original und 2 Kopien)

Nachweis Krankenversicherungsschutz für die ersten Wochen des geplanten Aufenthalts in Deutschland (sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht)

12. Umschlag von Nova Poshta und Beiblatt für die Zustellung des Reisepasses

Bitte kaufen Sie einen Umschlag (Karton, A4) bei einer der Abteilungen der Nova Poshta in Ihrer Nähe und bringen Sie diesen zur Antragstellung mit. In diesem Umschlag erhalten Sie Ihren Pass zurück.

Bitte laden Sie [das Beiblatt](#) auf unserer Webseite herunter und drucken Sie es aus. Bitte achten Sie darauf, die Abteilung der Nova Poshta bzw. die Adresse, an welche der Pass geliefert werden soll, sowie Angaben zum Empfänger sorgfältig und ohne Fehler auszufüllen. Bevollmächtigen Sie eine andere Person, Ihren Pass in Empfang zu nehmen; legen Sie auch eine Vollmacht vor.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

§ 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG bestimmt, dass ein Ausländer / eine Ausländerin aus Deutschland ausgewiesen werden kann, wenn er /sie im Visumsverfahren falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels gemacht hat. Der Antragsteller /die Antragstellerin ist verpflichtet, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Sofern er / sie Angaben verweigert oder bewusst falsch oder unvollständig macht, kann dies zur Folge haben, dass der Antrag auf Erteilung eines Visums abgelehnt wird bzw. der Antragsteller / die Antragstellerin aus Deutschland ausgewiesen wird, sofern bereits ein Visum erteilt wurde.

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie über den Inhalt des §§ 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG und die Rechtsfolgen verweigerter, falscher oder unvollständiger Angaben belehrt worden sind.

Sie werden hiermit außerdem darüber belehrt, dass gemäß den Vorschriften des Schengener Übereinkommens für jeden Aufenthalt im Schengener Gebiet eine gültige Krankenversicherung abzuschließen ist. Der Versicherungsnachweis ist mitzuführen und auf Anfrage bei der Grenzkontrollstelle vorzulegen.

Sie werden gebeten, alle Angaben auf dem Visum unmittelbar nach dessen Erhalt auf Richtigkeit zu prüfen.

Weiterhin erklären Sie mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis, dass Sie Ihre E-Mail-Adresse als Kontaktadresse für die Deutsche Botschaft hinterlassen haben und diese regelmäßig einsehen.

(E-Mail Adresse in Druckbuchstaben)

Kiew, den, _____
Datum

Unterschrift

WIRD BEI BEDARF IN DER BOTSCHAFT AUSGEFÜLLT: NACHFORDERUNGEN:

Ich wurde darüber belehrt, dass ich die Unterlagen zu den Punkten

noch vorlegen muss. Wenn die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung bei der Botschaft vorliegen, wird der Visumantrag gem. § 82 AufenthG abgelehnt. Fristverlängerung ist auf Antrag möglich.

Kiew, den _____